



# QUO VADIS?

Die Zukunft der Insektizid-Saatgutbehandlung aus Sicht der  
Zulassungsbehörde

Foto: JKI



## Zugelassene Insektizid-Saatgutbeizen (Stand: März 2012)

Produkt	Wirkstoff	Kultur	zugelassen bis
<b>Antrac</b>	beta-Cyfluthrin, Imidacloprid	Raps	31.12.2012
<b>Chinook *</b>	beta-Cyfluthrin, Imidacloprid	Raps	30.09.2012
<b>Cruiser OSR</b>	Thiamethoxam, Fludioxonil, Metalaxyl-M	Raps	31.12.2017
<b>Elado *</b>	beta-Cyfluthrin, Clothianidin	Raps	30.09.2012
<b>Cruiser 600 FS</b>	Thiamethoxam	Zuckerrübe	31.12.2017
<b>Cruiser 70 WS</b>	Thiamethoxam	Zuckerrübe	31.12.2017
<b>Force 20 CS *</b>	Tefluthrin	Zuckerrübe	31.08.2012
<b>Gaucht WS *</b>	Imidacloprid	Zuckerrübe	31.05.2012
<b>Imprimo *</b>	Tefluthrin, Imidacloprid	Zuckerrübe	31.12.2012
<b>Janus *</b>	beta-Cyfluthrin, Clothianidin	Zuckerrübe	28.02.2013
<b>Poncho beta *</b>	beta-Cyfluthrin, Clothianidin	Zuckerrübe	30.06.2012
<b>Poncho ungefärbt</b>	Clothianidin	Zuckerrübe	31.12.2017
<b>Traffic</b>	Tefluthrin, Imidacloprid	Zuckerrübe	31.12.2012
<b>Contur plus</b>	beta-Cyfluthrin	Weizen	31.12.2017
<b>Mesurol flüssig</b>	Methiocarb	Mais, Zuckermais	31.12.2016
<b>Chinook</b>	beta-Cyfluthrin, Imidacloprid	Lein	30.09.2012

\* erneute Zulassung in Bearbeitung, wegen Nachforderungen unterbrochen

## ruhende Insektizid-Saatgutbeizen

(Stand: März 2012)

Produkt	Wirkstoff	Kultur	zugelassen bis
Cruiser 350 FS	Thiamethoxam	Mais, Zuckermais	(31.12.2017)
Poncho	Clothianidin	Mais, Zuckermais	(31.12.2017)

### in Bearbeitung befinden sich:

- 4 Mittel für Getreide bzw. Weizen,
- 3 Mittel für Mais,
- 5 Mittel für Raps und,
- 5 Mittel für Zuckerrübe

## **VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates**

### *Artikel 49*

#### **Inverkehrbringen von behandeltem Saatgut**

- (1) Die Mitgliedstaaten verbieten nicht das Inverkehrbringen und die Verwendung von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die in mindestens einem Mitgliedstaat für die Verwendung zugelassen sind.
- (2) Bestehen erhebliche Bedenken, dass das behandelte Saatgut [...] ein schwerwiegendes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier oder die Umwelt darstellt und dass diesem Risiko durch Maßnahmen, [...], nicht auf zufrieden stellende Weise begegnet werden kann, so werden unverzüglich Maßnahmen zur Einschränkung oder zum Verbot der Verwendung und/oder des Verkaufs [...] getroffen. Bevor die Kommission diese Maßnahmen trifft, prüft sie die Sachlage und ersucht gegebenenfalls die Behörde um ein Gutachten. [...].

### Im Mai 2011 fand auf Initiative der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands ein Workshop der EU-Kommission zur Saatgutbehandlung in Paris statt:

Die Ziele dieses Workshops waren:

- **Erfahrungsaustausch** über den Stand der Forschung zur Staubemission und Abdrift zwischen allen MS und Interessengruppen (Industrie, Verbände);
- Vorstellung gegenwärtiger **Regulierungsmöglichkeiten**, um die Verwendung qualitativ hochwertiges Saatgutes und best verfügbare Maschinen einzusetzen; Entwicklung eines harmonisierten Ansatzes für eine Gute fachliche Praxis für die gesamte EU;
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** für die Saatgutbehandlung sowie Maßnahmen zur Risikominderung mit Fokus auf die Aussaat;
- diskutieren über den Umfang und Inhalt eines **Leitfadens zur Risikobewertung** für die Saatgutbehandlung zur Unterstützung der Zulassung.

### Guidance document on the authorisation of plant protection products for seed treatment (SANCO/10553/2012 rev. 0)

Der Leitfaden befindet sich aktuell in der Kommentierung durch die Mitgliedsstaaten und soll im Laufe des Sommers 2012 offiziell zur Kenntnis genommen werden.

Aufgrund der hohen Bientoxizität verschiedener insektizider Wirkstoffe und der Problematik der Abdrift von Wirkstoff beladenen Abriebstäuben wurden bereits auf Wirkstoffebene Restriktionen erlassen:

**für die Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam, Fipronil und Imidacloprid gemäß RICHTLINIE 2010/21/EU der KOMMISSION vom 12. März 2010**

## TEIL A

Nur Anwendungen als Insektizid sind zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielorganismen, insbesondere Honigbienen, ist bei der Anwendung zur Saatgutbehandlung auf Folgendes zu achten:

- Die Applikation auf Saatgut wird **nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen** vorgenommen. Diese Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Freisetzung von Staub bei der Applikation auf das Saatgut, der Lagerung und der Beförderung auf ein Mindestmaß reduziert werden kann;
- für die Drillsaat ist eine angemessene Ausrüstung zu verwenden, damit eine gute Einarbeitung in den Boden, möglichst wenig Verschütten und eine **möglichst geringe Staubemission** gewährleistet sind.

Aufgrund der hohen Bienentoxizität verschiedener insektizider Wirkstoffe und der Problematik der Abdrift von Wirkstoff beladenen Abriebstäuben wurden bereits auf Wirkstoffebene Restriktionen erlassen:

**für den Wirkstoff Tefluthrin gemäß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 800/2011 der KOMMISSION vom 9. August 2011**

## TEIL A

Nur Anwendungen als Insektizid sind zulässig.

Die Applikation auf Saatgut darf **nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen** erfolgen. Diese Einrichtungen müssen die besten verfügbaren Methoden anwenden, damit bei Lagerung, Transport und Applikation die Freisetzung von Staubwolken ausgeschlossen ist.

**„...nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen...“**

## **NT6991**

Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <<http://www.jki.bund.de>>).



## „...möglichst geringe Staubemission...“

### **NH6831**

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Säegeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <<http://www.jki.bund.de/geraete.htm>>).„

### **NH677**

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.“

### **NH681**

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.“

### **NH682**

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.“

## „...Maßnahmen zur Risikobegrenzung zum Schutz von Honigbienen...“

### **NB6632** (Saatgut)

Auf der Saatgutverpackung ist die folgende Auflage aufzuführen: Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die zur Aussaat des behandelten Saatgutes vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat Imkern bekannt zu geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden.

### **NB6631** (Granulat)

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die zur Anwendung vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Anwendung des Mittels Imkern bekannt zu geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Behandlungsflächen befinden.

## Gerätetechnik/Sävorgang

- keine Anwendung mit pneumatischen Sämaschinen mit Saugluftsystem und freier Abluftführung (bei bestimmten Saatgutbehandlungsmitteln)
- Technische Umrüstung der Sämaschinen (Abluftführung, Deflektoren)
- Einhalten der Anwendungsbestimmungen
- Prüfung und Listung der Sämaschinen durch das Julius Kühn-Institut
- Bezugnahme der Zulassungsbehörde auf die veröffentlichte JKI-Geräteliste

## Beizvorgang/Saatgutaufbereitung

- Best mögliche Vorreinigung des Saatgutes
- Verwendung von Stickern (Abbindern), Beimischung inerter Stoffe wie z.B. Farbstoffe, Tonminerale (zur „Verdünnung des Wirkstoffgehaltes der Abriebstäube“)
- Kulturspezifische Festlegung von max. Abriebgrenzwerten („Heubachwerten“) **und** max. Wirkstoffgehalten im Staub
- Kontrolle der Einhaltung der Heubach-Werte vor Inverkehrbringen, Qualitätssicherung und -kontrolle durch Rückstellproben
- vollständige Kennzeichnung auf den Saatgutsäcken

## Zertifizierung/Qualitätssicherungssystem

- *Hoher Qualitätsstandard bei Beizstellen sichert die Zukunft einer Saatgutbehandlung*
  - *Prüfung von betriebsindividuellen Prozessbeschreibungen*
  - *Vor Ort Evaluierung der Beizstellen anhand zuvor abgestimmter Checklisten*
  - *Hinweise zur Prozessoptimierung*
  - *Vorbereitung einer wirtschaftsgetragenen Zertifizierung*

*Trend: bei insektiziden Beizmitteln wird die Zertifizierung von Beizstellen Pflicht, gilt auch für betriebliche Beiztechnik (Hofbeizgeräte)*

*Aktueller Stand:*

*Raps: Alle Beizstellen sind qualitätsgesichert und in der JKI-Liste aufgenommen*

*Zuckerrübe: Zwei Beizstellen sind qualitätsgesichert und in der JKI-Liste aufgenommen*

*Erbse: Zwei Beizstellen sind qualitätsgesichert und in der JKI-Liste aufgenommen*

*Getreide: Pilotprojekt „Zertifizierte Getreidebeizstelle“ mit 17 ausgewählten Beizstellen unterschiedlicher technischer Ausstattung (auch mobile Anlagen) – Projekt läuft 2012 weiter*

## Forschung

- Kulturbezogene Expositionsversuche zu Abriebstäuben/Wirkstoffgehalten
- Geräteoptimierung
- Kulturspezifische Fragestellungen zur Guttation bei systemisch wirkenden Insektizidbeizen

Laut JKI in weitere Driftversuche und Arbeiten an Verbesserungen für die Getreidebeizung (Pilotprojekt)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**